

Bewerberinformation Nr. 05

Thema: Kostendynamisierung

Bezug: Bewerbungsbedingungen, Ziffer 11.2 d)

Datum: 17.04.2025

Ein Bewerber stellte folgende Rückfrage:

Ist es zutreffend, dass wie unter Pkt. 11.2, Abs. d zu entnehmen ist, dass nur die Dieselskosten eine Preisfortschreibung erfahren? Wie steht die Vergabestelle zu anderen Kostenentwicklungen? Wir bitten um Erläuterung, vielen Dank.

Hierzu teilt die Geschäftsstelle des ZPS mit:

Die Fragestellung ist insofern falsch, als dass nicht nur Dieselskosten einer Preisgleitung unterliegen, sondern ein Sachkostenindex insgesamt angewendet wird.